



Forum Kindertagespflege

Ausgabe 8

Unser Service:

Neue Form der aktuellen Informationen

Liebe Mitwirkende in der Kindertagespflege,

ich hoffe, Sie alle haben erholsame Ferienwochen verbracht und können nun mit neuem Elan in das Kindergartenjahr 2021/2022 starten.

Für Ihren Einsatz im vergangenen Kindergartenjahr möchte ich mich bei Ihnen herzlich bedanken. Sie alle haben durch ein Höchstmaß an Flexibilität und Einsatzbereitschaft dazu beigetragen, dass Kinder auch während der Corona-Pandemie ein Stückchen Normalität in Ihrer Kindertagespflegestelle genießen konnten.

Auch, wenn das Thema Corona uns noch weiter begleiten wird, möchte ich heute den Fokus auf andere aktuelle Themenbereiche der Kindertagespflege lenken.

Masernschutz

Für Menschen in Gemeinschafts- und Gesundheitseinrichtungen gilt ab 1. März 2020 eine Impfpflicht gegen Masern bzw. eine Verpflichtung zum Nachweis eines ausreichenden Masernschutzes. Diese Regelung hat auch Auswirkungen auf die Kindertagespflegestellen, da ab diesem Zeitpunkt Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres ohne ausreichenden Masernschutz nicht in die Betreuung aufgenommen werden dürfen. Auch Kindertagespflegepersonen und sonstige in Kindertagespflegestellen Beschäftigte, die nach 1970 geboren sind, müssen über einen ausreichenden Masernschutz verfügen und diesen nachweisen.

Für Kinder, die bereits vor dem 1. März 2020 eine Kindertagespflegestelle besuchten, sowie für Beschäftigte und Selbständige, die zu diesem Zeitpunkt bereits tätig waren, galt ursprünglich eine Nachweisfrist bis zum 31. Juli 2021.

Durch die Änderung des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) am 23.04.2021 wurde diese Übergangsfrist bis zum 31.12.2021 verlängert (§ 20 IfSG). Mit einer weiteren Verlängerung der Übergangsfrist ist nicht zu rechnen.

Der Nachweis kann durch den Impfausweis oder – insbesondere bei bereits erlittener Krankheit – ein ärztliches Attest erbracht werden.

Das Bundesministerium für Gesundheit hat auf die Folgen fehlender Immunitätsnachweise hingewiesen.

Demnach begehen Eltern, die ihre in Gemeinschaftseinrichtungen betreuten Kinder nicht impfen lassen, künftig eine Ordnungswidrigkeit und müssen mit einer Geldbuße in Höhe von bis zu 2.500 Euro rechnen. Die Geldbuße kann auch gegen die Leitungen von Kindertagesstätten und Kindertagespflegestellen verhängt werden, die nicht geimpfte Kinder zulassen. Ein Bußgeld kommt auch in Betracht gegen nicht geimpftes Personal. Nichtgeimpfte Kinder können vom Besuch der Kinderbetreuung ausgeschlossen werden. Nichtgeimpftes Personal darf in Gemeinschafts- oder Gesundheitseinrichtungen keine Tätigkeiten aufnehmen.

Ich empfehle Ihnen daher, noch einmal zu prüfen, ob Ihnen alle Nachweise der bei Ihnen betreuten Kinder und Angestellten vorliegen, und Kindertagespflegepersonen den entsprechenden Nachweis ihrer Fachberatung vorgelegt haben.

Unfallverhütung

Wie Sie sicherlich alle den Nachrichten der letzten Tage entnommen haben, ist es in zwei Einrichtungen der Kindertagesbetreuung außerhalb von Düsseldorf zu Unfällen mit Todesfolge gekommen.

Ich weiß, dass Ihnen allen das Wohlergehen der betreuten Kinder am Herzen liegt und möchte an Sie appellieren, Ihre Kindertagespflegestellen noch einmal gezielt im Hinblick auf mögliche Gefahrenstellen zu betrachten. Insbesondere stark beanspruchte Möbel, wie z.B. Gitterbetten, können im Laufe der Zeit Schwachstellen aufweisen, die nicht auf den ersten Blick zu erkennen sind. Es ist daher von besonderer Bedeutung regelmäßig die Räumlichkeiten kritisch zu prüfen, um die Sicherheit von Kindern, aber auch von Kindertagespflegepersonen in den Kindertagespflegestellen zu gewährleisten.

Weitere Informationen zum Thema gesunde und sichere Rahmenbedingungen in der Kindertagespflege finden Sie auf den Seiten der Unfallkasse NRW unter folgendem Link:

<https://www.unfallkasse-nrw.de/sicherheit-und-gesundheitsschutz/betriebsart/kindertagespflege.html>

Neuregelung der Geldleistungen zum 01.08.2021

Bereits mit der 7. Ausgabe des Forums Kindertagespflege haben wir darüber informiert, dass der Jugendhilfeausschuss mit Gültigkeit zum 01.08.2021 eine neue Geldleistungstabelle beschlossen hat. Ein Teil der betroffenen Kindertagespflegepersonen erhält bereits die Zahlungen entsprechend der neuen Geldleistungstabelle. Leider konnten aber nicht alle Fälle fristgerecht zu August 2021 umgestellt werden. Ich möchte Ihnen versichern, dass an der Umstellung aller Fälle auf die neuen Geldleistungstabellen mit Hochdruck gearbeitet wird. Allerdings wird die Gesamtumstellung noch einige Zeit in Anspruch nehmen, da jeder Fall einzeln angepasst werden muss.

Ich möchte Sie daher um Ihr Verständnis bitten und versichere Ihnen, dass die Rückrechnung aufgrund der Änderung der Geldleistungstabelle zum 01.08.2021 in jedem Fall ohne gesonderten Antrag oder Widerspruch erfolgen wird.

Neue Zuständigkeiten im Bereich der Geldleistung

Durch die Verstärkung des Teams haben sich neue Zuständigkeiten und Ansprechpartner*innen für den Bereich der Geldleistungen ergeben. Ich möchte Ihnen einen Überblick über diese neuen Zuständigkeiten geben, so dass Sie bei Fragen zu Anträgen und Leistungen Ihren Ansprechpartner kennen.

Investitionsförderung	Simone Haß simone.hass@duesseldorf.de	Zimmer 448	89-96461
Leistung Tagespflege			
GTP: A-B, P-R + KTP: E, P-R	Luisa Kupferschmidt luisa.kupferschmidt@duesseldorf.de	Zimmer 447	89-95197
KTP: A,B	Claudia Ferres claudia.ferres@duesseldorf.de	Zimmer 447	89-97509
GTP: G-J + KTP: G-J	Markus Joachim markus.joachim@duesseldorf.de	Zimmer 445	89-25177
GTP: F, S, Sch + KTP: C, D, F, S, Sch	Anna Kupferschmidt anna.kupferschmidt@duesseldorf.de	Zimmer 446	89-95317
GTP: K + KTP: K	Nadine Bihn nadine.bihn@duesseldorf.de	Zimmer 446	89-98741
GTP: L-O, KTP: L-O	Carina Jansen carina.jansen@duesseldorf.de	Zimmer 444	89-21638
GTP: T-Z + KTP: T-Z	Katharina Tratsaert katharina.tratsaert@duesseldorf.de	Zimmer 444	89-95104
GTP: Wekita + GTP: C,D,E	Annette Stanaszek annette.stanaszek@duesseldorf.de	Zimmer 445	89-95258

Das neue Kindergartenjahr hat begonnen und auch die Kindertagespflegen können viele neue Kinder in der Eingewöhnung begrüßen.

Ich wünsche den neu aufgenommenen Kindern, den Eltern aber auch allen Kindertagespflegepersonen eine harmonische und gelungene Eingewöhnungszeit und damit einen guten Start in das Kita-Jahr 2021/2022.

Mit freundlichen Grüßen,



Dagmar Niederlein